

(A) **Präsident:** Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Genehmigt die Kammer den eben gehörten Antrag ihrer Deputation?

Einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Tit. 4 des außerordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19, Gewährung verzinslicher Darlehen aus Staatsmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Bezirksverbände zur Errichtung oder Erweiterung von Trockenanlagen. (Drucksache Nr. 172.)

(Mitt. II. R. 2. Bd. Nr. 55 S. 1766 A.)

Das Wort hat derselbe Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Geheimer Ökonomierat Steiger: Meine Herren! Bei Tit. 4 des außerordentlichen Haushaltsplanes sind für 1918/19 1 Million Mark eingestellt zur Gewährung verzinslicher Darlehen aus Staatsmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Bezirksverbände zur Errichtung oder Erweiterung von

(B) Trockenanlagen.

Die Königliche Staatsregierung sagt hierzu:

„Im Dienste der Volksernährung ist die Trocknung aller einheimischen Bodenerzeugnisse in weit größerem Umfange als bisher vorzunehmen, um sie vor dem Verderben zu bewahren und durch restlose Erhaltung und Nutzbarmachung die Ernährung der Bevölkerung auf eine sichere Grundlage zu stellen. Der Trocknung ist daher die ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen und vor allem darauf Bedacht zu nehmen, daß allerorts Trockenanlagen geschaffen oder so ausgebaut werden, daß der Bedarf an Trocknungsgelegenheiten befriedigt werden kann. Zu diesem Zwecke sind Unterstützungen in Gestalt von Darlehen aus Staatsmitteln zur Verfügung zu stellen. Sie sind mindestens mit 2 v. H. zu verzinsen und längstens binnen fünf Jahren zurückzuzahlen. Die Gewährung wird in der Regel von einer Beteiligung des Unternehmers mit eigenem Kapital oder Privatkredit abhängig gemacht.

Das Reich erachtet die Errichtung von Trockenanlagen für Sache der Bundesstaaten und lehnt seinerseits die Gewährung von Unterstützungen oder Zuschüssen an die Bundesstaaten oder sonstige Personen des öffentlichen oder bürgerlichen Rechts ab.“

Den Ausführungen der Königlichen Staatsregierung kann man nur zustimmen. Es ist Tatsache, daß durch die Trocknung außerordentlich viel Nahrungsmittel, die sonst zum Teil dem Verderben preisgegeben waren, er-

halten werden. Namentlich hat die Trocknung auch den (C) Vorteil, daß Nahrungsmittel, die in dem einen Jahre einmal reichlich produziert worden sind, durch die Trocknung auf spätere Jahre mit eventuellen Mißernten aufgehoben werden können.

Dies betrifft insbesondere die Kartoffel. In früheren Jahren gingen durch Fäulnis oft Millionen von Zentnern verloren; das ist gegenwärtig beinahe ausgeschlossen. Auch Gemüse, Kraut usw. kann man auf lange Zeit durch die Trocknung genußfähig erhalten.

Ich glaube, es ist keine Übertreibung, wenn ich behaupte, daß wir durch die Trocknung erst in die Lage gekommen sind, mit unseren sonst knappen Nahrungsmitteln wesentlich durchzuhalten.

Freilich ist die Trocknung auch kostspielig. Das kann aber in der Jetztzeit nicht in Frage kommen.

Die Trocknung beansprucht einen großen Aufwand von Wärme. Es ist daher vor allem notwendig, daß die Trocknungsanlagen überhaupt und rechtzeitig mit Feuerungsmaterial versorgt werden. Das dürfte der Königlichen Staatsregierung mit zur besonderen Fürsorge anempfohlen werden. Wärme ist ja jetzt immer ein sehr begehrter Artikel, und die Kohle ist in der Hauptsache dasjenige Material, das die Wärme beschaffen muß. Diese gesteigerten Ansprüche werden an unsere Kohlenvorräte und auch an die, die noch in der Erde sind, in (D) der Zukunft große Anforderungen stellen, und man kann sich der Sorge nicht entziehen, daß die Kohlenvorräte ganz beträchtlich schwinden werden. Hoffentlich erfindet man noch neue Mittel, um Wärme zu erzeugen; die Not bricht ja in der Beziehung Eisen, und man hat ja schon verschiedene Erfindungen gemacht, die früher für unmöglich gehalten worden sind.

Der Deputation ist ein Verzeichnis von genehmigten Trocknungsanlagen übergeben worden, woraus hervorgeht, daß ziemlich Ansprüche an die eingestellte Summe gemacht werden.

Die Deputation empfiehlt dem Hohen Hause, die Summe zu bewilligen. Ich beantrage im Namen der Deputation:

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

unter Tit. 4 des außerordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1918/19 zur Gewährung verzinslicher Darlehen aus Staatsmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Bezirksverbände zur Errichtung oder Erweiterung von Trockenanlagen den Betrag von 1 000 000 M. nach der Vorlage zu bewilligen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort?

Herr Dr. Raumann!